

# Zusatzfragebogen Lernförderung

zurück an ☒ zuständige Behörde

für das  
Schuljahr \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Schülerin/des	
Anschrift	
BG-Nummer	
Schule Anschrift	
Klasse/Jahrgangsstufe	

## Teil I (Antragstellerin/Antragsteller)

Ich benötige/mein Sohn/meine Tochter/benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann bzw. nicht ausreichend ist. Ich erkläre daher, dass für mich/meinen Sohn/meine Tochter nach § 28 Abs. 5 SGB II Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgendem Fach/folgenden Fächern entstehen:

--

Es handelt sich um

- einen Erstantrag
- den ersten Folgeantrag
- den \_\_\_\_\_ Folgeantrag

**Dem Folgeantrag lege ich eine Stellungnahme der Schule über den Mehrbedarf an Lernförderung, sowie eine Bescheinigung der Einrichtung bzw. der Person über die regelmäßige Teilnahme bei, bei der die Lernförderung für den zuletzt beantragten Zeitraum durchgeführt worden ist, bei.**

- Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt.
- Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt.
- Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für die Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.
- Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ort, Datum	<b>Unterschrift</b> Antragsteller/In Gesetzliche(r) Vertreter/In bei Minderjährigen
------------	--

## Teil II (Bestätigung der Schule zum Antrag)

für den Schüler/die Schülerin:

- Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II in folgendem Fach/folgenden Fächern:

### a) Begründung des Bedarfs (Regelfall):

- Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen, und die Erlangung eines ausreichenden Leistungsniveaus zum Erreichen der schulischen Ziele (z. B. bei folgenden Anlässen):
  - Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung
  - voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe
  - Schulabschluss
  - Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife)
- durch Unfall oder längerer Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für die Dauer von sechs Wochen oder mehr
- Sonstiges

---

### Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist

- nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen oder
- nicht von Erfolg auszugehen

### b) Begründung des Bedarfs an Deutschförderung für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprachenicht Deutsch ist (Sonderfall):

Die Schülerin bzw. der Schüler ist mit der Muttersprache \_\_\_\_\_  
aufgewachsen.

Nach der Deutschförderung in der Schule bestehen trotzdem weiterhin Defizite der Schülerin bzw. des

Schülers, sodass eine zusätzliche Lernförderung (Deutschförderung) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets notwendig ist.

Beschreibung der Defizite und Begründung, warum diese prognostisch durch außerschulische Lernförderung behoben werden könnten:

Empfohlener Umfang der Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (pro Schuljahr):

\_\_\_ Stunden/Woche für die Dauer von \_\_\_ Monaten auch in den Ferienzeiten

c) Empfohlene Art der Lernförderung

Einzelunterricht    Kleingruppen bis zu 3 Personen    Gruppen bis zu \_\_\_ Personen

Empfohlener Umfang der Lernförderung (in der Regel maximal 35 Stunden pro Fach und Schuljahr)

15 Stunden    25 Stunden    35 Stunden    \_\_\_ Stunden

**Bei einem Folgeantrag (laufendes Schuljahr)**

weitere 10 Stunden    20 Stunden    \_\_\_ Stunden

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw. dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.
- Es wird bestätigt, dass kein Bildungsgutschein im Rahmen des Programms „Aufholen und Ankommen“ (vorrangige Leistung) ausgestellt wurde bzw. ausgestellt werden kann.
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchG NRW.
- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Die Informationen zur Lernförderung für Schüler/-innen, Lehrkräfte und Eltern (s.u.) wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

**Unterschrift und Stempel** der Schulleitung

--	--